

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 09.12.2013

Betreff: Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie für Hauptverkehrsstraßen
- Lärmaktionsplanung Stufe 2;
a) Lärmaktionsplanung für die St 2045
b) Ausweisung ruhiger Gebiete

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Einer Fortführung der Lärmaktionsplanung für den Verlauf der St 2045 ohne neuerliche Einschaltung eines Ingenieurbüros wird zugestimmt. Als Maßnahmenvorschlag soll die Aufbringung lärmindernder Fahrbahnbeläge bei künftigen Fahrbahndecken-erneuerungen im Bereich der St 2045 vorgesehen werden. Als relevante Sanierungsabschnitte vorzusehen wären die Schlachthofstraße zwischen Stethaimerstraße und Äußerer Regensburger Straße sowie der Rennweg zwischen Nikolastraße und Beginn der Bahnunterführung.
2. Bei der Fortführung der Lärmaktionsplanung sollen zudem ruhige Gebiete entsprechend § 47d BImSchG festgesetzt werden. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebieten wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und dem Senat nach Abschluss des Verfahrens über das Ergebnis zu berichten.

Landshut, den 09.12.2013

STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister

